

1. Zweck:

- a) Die Halle des KYCK mit samt Vorplatz dient zum Abstellen und Unterstellen von Booten, die Box mit Hebezeug und Grube zur Sanierung von Booten. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet.
- b) Halle und Vorplatz stehen ausschließlich Voll-Mitgliedern des KYCK zur Nutzung im Rahmen ihrer Clubmitgliedschaft zur Verfügung.

2. Geltungsbereich:

- a) Diese Hallenordnung gilt für sämtliche Nutzer der Halle. Sie gilt weiters auch für die Nutzung des Vorplatzes vor der Halle; dies auch insoweit, als im folgenden Text der Vorplatz nicht gesondert genannt wird.
- b) Jedes Mitglied, das die Halle oder den Vorplatz benützt, stimmt damit dieser Hallenordnung zu.

3. Benutzung:

- a) Bei Nutzung der Halle erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um die in der Liste genannten Beträge. Diese Liste wird vom Vorstand festgelegt.
- b) Es besteht von Seiten des KYCK kein Versicherungsschutz für den Inhalt der Halle. Der Benutzer hat für einen solchen bei Interesse selbst zu sorgen. Vom KYCK wird lediglich die Fläche zur Verfügung gestellt. Der Nutzer verzichtet gegenüber dem KYCK auf jedwede Haftung des KYCK für das abgestellte Boot, dessen Ausrüstung und den Trailer.
- c) Ein Verwahrungsvertrag wird nicht abgeschlossen. Vielmehr stellt der KYCK seinen Mitgliedern ausschließlich die Hallenfläche zur Nutzung auf eigene Gefahr zur Verfügung.
- d) Nutzungsberechtigt sind Mitglieder nach vorheriger Anmeldung und Abstimmung mit dem Verantwortlichen für die Halle.
- e) Der für die Halle und den Freiplatz Verantwortliche wird auf der Homepage, am Schwarzen Brett und in den Club News veröffentlicht.
- f) Die Vergabe der Plätze (Halle und Freiplatz) erfolgt jährlich von Neuem, eine Anmeldung muss schriftlich und fristgerecht beim Verantwortlichen erfolgen. Reservierungen für mehrere Jahre sind nicht möglich! Eine Nichtbezahlung alter Vorschreibungen schließt eine Neuvergabe aus!
- g) Die Plätze werden jeweils für den Zeitraum von 12 Monaten von September bis August des darauffolgenden Jahres vergeben.
- h) Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Einlangen der Nennungen. Für Nennungen vor dem 1. April und nach dem 31. August des laufenden Jahres kann keine Reservierung garantiert werden. Einstellungen ohne Vorabreservierung führen zu einer Erhöhung des zusätzlichen Mitgliedsbeitrages (siehe Liste).
- i) Jedem Hallenbenutzer kann ein Schlüssel für die Halle gegen Kautions vom Verantwortlichen ausgehändigt werden. Wird die Halle nicht mehr benutzt, sind Schlüssel und Kautions zu retournieren.

4. Pflichten der Eigner:

Beim Abstellen der Boote hat der Benutzer folgendes zu beachten:

- a) Der zugewiesene Platz in der Halle ist besenrein zu säubern.
- b) Die Boote in der Halle sollen mit möglichst geringem Abstand zum Nebenboot bzw. der Hallenwand eingestellt werden, und zwar in der Weise, dass große Boote mit dem Heck voraus an die hintere Hallenwand abgestellt werden. Kleinere Boote werden danach mit dem Bug voraus zwischen oder unter diesen Booten abgestellt.
- c) Der Mast ist in der Halle auf die dafür vorgesehenen Holzbalken mittels der angebrachten Rollen komplett getrennt vom Boot aufzuhängen, damit das Boot unabhängig rangiert und möglichst platzsparend abgestellt werden kann. Wird der Mast nicht ordnungsgemäß abgehängt, erhöht sich der zusätzliche Mitgliedsbeitrag laut Liste!
- d) Beschriftung: Alle Anhänger und Slipwagen müssen gut sichtbar mit Name und Mobilnummer vorne an der Deixel derart beschriftet sein, dass eine eindeutige Zuordnung möglich ist.
- e) Die Anhänger und Slipwagen müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein, damit ein Rangieren jederzeit leicht möglich ist.
- f) Ein Aufbocken der Anhänger zum Zwecke der Reifenentlastung ist erst nach dem 30.11. des laufenden Jahres möglich, wenn das Einräumen der Halle abgeschlossen ist
- g) Leere Anhänger können während der Sommermonate in der Halle auf dem zugewiesenen Platz oder am Freiplatz abgestellt werden. Wenn kein Jahreshallenplatz oder ein Bojen-Liegeplatz vergeben wurde, fällt für abgestellte Anhänger der diesbezüglich vorgesehene zusätzliche Mitgliedsbeitrag an. Auch das bloße Abstellen leerer Anhänger ist dem Verantwortlichen schriftlich zu melden.
- h) Anhänger, die nicht laufend für den Segelbetrieb benutzt werden, haben keine Abstellberechtigung.
- i) Bei Schäden an fremden Booten und Anhängern sind der Geschädigte und der Hallenverantwortliche vom Verursacher unverzüglich zu informieren.
- j) Es ist untersagt, privaten Unrat am Gelände und in der Halle zu lagern bzw. abzustellen. Unrechtmäßig abgestellte Dinge werden kostenpflichtig entsorgt!
- k) Die Halle ist ordentlich und sauber zu hinterlassen, Werkzeug und Müll sind wegzuräumen.
- l) Wird gegen die Pflichten verstoßen, so kann der Verantwortliche dem Eigner den Mehraufwand (laut Liste) in Rechnung stellen.

5. Box:

- a) Im rechten Bereich der Halle befindet sich eine Box mit Hebezeug und Grube. Diese dient der Sanierung von Booten und kann von den Mitgliedern gegen Voranmeldung gegen ergänzenden Mitgliedsbeitrag laut Liste benutzt werden.
- b) Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr!
- c) Beim Hantieren mit Farbe ist der Boden mit Folie abzudecken, damit dieser nicht verschmutzt.